

Voraussetzungen zur Anrechnung von Supervision

Begleitend zum Praktikum sind

20 Einheiten Supervision

bei einem/einer seit **mindestens 5 Jahren** in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragenen Psychotherapeut:in zu absolvieren.

Die Eintragung einer/eines Psychotherapeut:in können Sie unter <http://psychotherapie.ehealth.gv.at/> überprüfen. Supervision bei Personen mit der Bezeichnung „in Ausbildung unter Supervision“ ist nicht anrechenbar.

Die Einheiten können als **Einzel- oder Gruppensupervision** absolviert werden, wobei darauf zu achten ist, dass der/die Teilnehmer:in in der Gruppensupervision ausreichend über die Erfahrungen in seinem/ihrer Praktikum reflektiert.

Es dürfen **maximal 5** der 20 **Einheiten im Online-Setting** absolviert werden.

Der/die Psychotherapeut:in muss **nicht** zwingend die Bezeichnung „Supervisor:in“ führen.

Die Praktikumsupervision ist im Wesentlichen regelmäßig und begleitend parallel zum Praktikum zu absolvieren und **darf nicht länger als maximal 5 Jahre zurückliegen**. In der Praktikumsupervision soll bereits der Bezug zur Psychotherapie erfahrbar werden.

Die Praktikumsupervision dient mehreren Zielen:

- Sie ist auf die Reflexion des Erlebens des/der Praktikant:in im Praktikum und damit auf dessen/deren berufliche Identitätsentwicklung gerichtet.
- Sie ist einerseits auf die Beurteilung der betreuten Personen gerichtet (Fallsupervision) als auch auf das eigene Erleben des/r Praktikant:in mit den betreuten Personen (Selbstreflexion).
- Soweit möglich, umfasst die Praktikumsupervision auch die Reflexion der Dynamik im Betreuungsteam wie auch die Reflexion über die Arbeitsweise der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird.
- Grundsätzlich bietet die Praktikumsupervision einen Blick aus der methodischen Zusatzbezeichnung des/r Supervisor:in auf das absolvierte Praktikum.